

Universitätsstadt Tübingen
Fachabteilung Sozialplanung und Entwicklung
Löffler, Carolin Telefon: 07071 204-1531
Gesch. Z.: 501/

Vorlage 133/2020
Datum 03.06.2020

Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**
zur Kenntnis im **Jugendgemeinderat**

Betreff: Förderung ermäßigter Schülermonatskarten mit
KreisBonusCard; Nachrangigkeit zum Bildungs- und
Teilhabe paket
Bezug: 512a/2016; 512/2016
Anlagen: 133_2020_Anlage zur Vorlage SMK

Beschlussantrag:

Die mit KreisBonusCard ermäßigte Schülermonatskarte wird ab 01.01.2021 nur noch bei einer Ablehnung des Landkreises zur Kostenübernahme der Schülerbeförderung aus dem Bildungs- und Teilhabe paket gewährt. An den Verkaufsstellen muss ein Ablehnungsbescheid vorgelegt werden. Die Verwaltung wird damit beauftragt, die Umsetzung dieser Veränderung in Kooperation mit den Tübinger Stadtwerken und dem Landkreis auf den Weg zu bringen.

Finanzielle Auswirkungen

Die mit der Umstellung verbundenen Einsparungen in Höhe von voraussichtlich 150.000 € werden in der Haushaltsplanung 2021 entsprechend angemeldet.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Aufgrund der Ergebnisse der Studie „Gute Chancen für alle Kinder“ hat die Stadt im Oktober 2016 die ermäßigte Schülermonatskarte für Tübinger Kinder und Jugendliche mit KreisBonusCard Junior eingeführt. Der Eigenanteil für die Familien beträgt monatlich 10 Euro, die Differenz zum Vollkostenpreis wird den Stadtwerken erstattet. Durch Einführung dieses Angebots sollte sichergestellt werden, dass auch Kindern aus finanziell benachteiligten Familien die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs zur Schülerbeförderung ermöglicht wird.

Hintergrund der Einführung war, dass nur ein sehr kleiner Teil der Familien Anträge auf ermäßigte Schülerbeförderung über das Bildungs- und Teilhabepaket bewilligt bekam. Anspruch bestand nur, wenn die Entfernung zur nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsweges mehr als drei Kilometer betrug. Eine freie Schulwahl, zum Beispiel wegen eines bestimmten Profils, konnte bedeuten, dass keine Schülerbeförderung über das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) bewilligt wurde. Auch besondere Umstände wie zum Beispiel steile Hanglage oder körperliche Mobilitätseinschränkung konnten bei der drei Kilometer Regelung nicht berücksichtigt werden.

Zwischenzeitlich und nach diesbezüglichen Befassungen im Kreistag erfolgte ein Kurswechsel in der Praxis des Landkreises. Anträge für Schülerbeförderung über BuT werden nach Aussage des zuständigen Sachgebietsleiters nur noch in seltenen Fällen abgelehnt. Es können nun also weit mehr Schülerinnen und Schüler die Bundesleistung erhalten als zum Zeitpunkt der Einführung der städtischen Ermäßigung.

2. Sachstand

Aktuelle Bestimmungen und Kreis der Berechtigten

Derzeit gibt es zwei Möglichkeiten für Schülerinnen und Schüler mit KBC Junior, eine ermäßigte Monatskarte zu erhalten:

- a. Die durch GR-Beschluss aus dem Jahr 2015 auf 10 Euro ermäßigte Schülermonatskarte für Schülerinnen und Schüler mit KreisBonusCard Junior ist seit Oktober 2016 an allen Verkaufsstellen erhältlich. Für unter 15-Jährige genügt die Vorlage der KBC Junior, ab 15 Jahren muss zusätzlich ein Schülerschein einer allgemeinbildenden oder beruflichen Schule vorgelegt werden. Seit der Einführung steigt die Zahl der monatlich verkauften Karten stetig an. Damit verbunden haben sich die städtischen Ausgaben für dieses Angebot innerhalb der letzten beiden Jahre mehr als verdoppelt.
- b. Übernahme der Schülerbeförderungskosten über das Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes (BuT). Bis einschl. Juli 2019 war hier von den Familien ein Eigenanteil von 5 Euro zu tragen, seit 1.8.2019 ist das Ticket kostenlos. Das BuT gilt nicht für Berufsschülerinnen und -schüler mit Ausbildungsvergütung sowie für Freiwilligendienste.

Von der aus städtischen Geldern ermäßigten Schülermonatskarte profitieren mehr Personen als von den Zuschüssen über das BuT: Denn die städtisch ermäßigte Fahrkarte gilt auch für Auszubildende.

Nutzungszahlen und Kostenentwicklung

Seit Oktober 2016 steigt die Nutzung der ermäßigten Schülermonatskarte stetig an. Während der monatliche Durchschnitt verkaufter Karten in 2017 bei ca. 300 Karten lag, stieg dieser im Jahr 2018 auf rund 500 Karten monatlich. In 2019 wurden im Schnitt fast 600 ermäßigte Fahrkarten pro Monat verkauft. Die Nutzung des städtischen Nahverkehrs ist damit für die Familien bezahlbar, ein wichtiger Beitrag zur Teilhabe und Kinderarmutsprävention.

Die monatlichen Verkaufszahlen zeigen aber auch, dass die Ermäßigung nicht, wie geplant, subsidiär zur Schülerbeförderung über das BuT genutzt wird. Ein Grund dafür ist der niederschwellige Zugang zur ermäßigten Schülermonatskarte. Die städtisch ermäßigte Karte ist unkompliziert gegen Vorlage der KBC Junior und eines Schülerschweises an den Verkaufsstellen erhältlich. Für die Kostenübernahme im Rahmen des BuT ist eine Antragstellung an den Landkreis notwendig. Es muss entweder ein Abonnement eingerichtet werden oder die Familie geht durch den Kauf einzelner Monatsfahrkarten aus dem Automaten in Vorleistung. Dafür entfällt seit August 2019 im Zuge des Starke-Familien-Gesetzes der Eigenbeitrag, die Schülermonatskarte ist also komplett kostenfrei für die Familien.

Bei der Einführung der Ermäßigung wurden im Haushalt für das Jahr 2017 90.000 Euro eingeplant. Bereits im Jahr 2018 sind die Ausgaben um rund 60% auf 152.180,60 Euro angestiegen. Im Jahr 2019 lagen die Ausgaben für das Angebot bei 194.375,60 Euro und stiegen damit erneut um ca. 27,7% im Vergleich zum Vorjahr (siehe hierzu Anlage 1, Nutzungszahlen und Kostenentwicklung).

Veränderte Bewilligungspraxis des Landkreises

Der zuständige Sachgebietsleiter für Bildung und Teilhabe beim Landkreis Tübingen hat versichert, dass die Zahl der abgelehnten Anträge innerhalb der letzten Jahre stark gesunken sei. Nur noch ca. 5-10% der Anträge mussten nach Aussage des Landkreises in 2019 abgelehnt werden. Bis Mai 2020 konnten ausnahmslos alle Neuanträge bewilligt werden. Besondere Bedürfnisse und die freie Schulwahl werden bei der Bewilligung der Leistungen nun verstärkt berücksichtigt. Außerdem ist die Antragsstellung durch den Wegfall von Einzelanträgen für die jeweiligen BuT-Leistungen nun weniger bürokratisch.

Auf Grund dieses verbesserten Zugangs zu den BuT-Leistungen ist die kostenlose Schülerbeförderung für die überwiegende Zahl der Kinder und Jugendlichen gewährleistet. Die bisherigen Bemühungen, durch entsprechende Information der Familien die Antragszahlen beim Landkreis zu steigern, waren nur mäßig erfolgreich.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt eine Umstellung und Eingrenzung der Förderung ermäßigter Schülermonatskarten vor. Aufgrund der geänderten Bedingungen soll die Vergabe der städtisch ermäßigten Schülermonatskarten auf Ablehnungsfälle beschränkt werden. Ziel ist die vorrangige Nutzung der vom Landkreis verwalteten Bundesmittel.

Ab dem 01.01.2021 sollen nur noch Schüler*innen allgemeinbildender Schulen, deren Antrag auf Bildung und Teilhabe abgelehnt wurde, die ermäßigte Schülermonatskarte mit KBC Junior kaufen können.

Mit dieser Lösung haben die voraussichtlich wenigen Kinder und Jugendlichen, deren Antrag vom Landkreis abgelehnt wird, weiterhin die Möglichkeit, eine ermäßigte Schülermonatskarte mit KreisBonusCard Junior zu erwerben. Neben der gültigen KreisBonusCard Junior und dem Schülerschein muss dafür der Ablehnungsbescheid des Landkreises für die Schülerbeförderung über Bildung und Teilhabe vorgelegt werden.

Auszubildende, die nicht über das BuT gefördert werden können, sollen das ermäßigte Monatsticket gegen Nachweis nach wie vor erhalten können.

Die Verwaltung wird die Familien, unter anderem über die Netzwerke TAPs und INET, über den KreisBonusCard-Newsletter und über alle Kooperationspartner frühzeitig über die Veränderungen sowie über die Möglichkeiten der Unterstützung bei der Antragstellung informieren.

Die Verwaltung geht davon aus, dass durch die neuen Regelungen ein überwiegender Teil der bisherigen Kosten eingespart werden kann. Mit einem gewissen Anstieg bei den auf 5 € ermäßigten „tricky ticket“ (Nutzungsmöglichkeit begrenzt auf die Freizeit, also nachmittags, am Wochenende und in den Schulferien) ist im Gegenzug zu rechnen. Die Verwaltung rechnet mit einer Einsparung von 80% und rund 150.000 € in 2021.

4. Lösungsvarianten

4.1. Ersatzlose Abschaffung der ermäßigten Schülermonatskarte ohne Berücksichtigung der Auswirkungen.

4.2. Beibehaltung der bisherigen Lösung ohne Vorrang der BuT-Leistungen und ohne Einsparungen.

5. Klimarelevanz

keine.